

Dynastie.	Name des Regenten.	Regierungs-		Territorial-Veränderungen, historische No- tizen, Erläuterungen etc.	
		Antritt.	Abgang.		
XV. Huniada aus Ungarn reg. 11 Jahr.	Matthias	Corvinus, König von Ungarn, er hatte wahrscheinlich schon lange vorher, vielleicht schon 1470 einen großen Theil der Nieder-Lausitz an sich gerissen.	1479.	1490.	stirbt den 5ten April.
XIV. Jagellonen b. reg. 1490 — 1526. 36 Jahr.	1. Ladislaus	(Casimirs Sohn) König von Böhmen, wird zum König von Un- garn erwählt und wird also wieder Herr der Nieder-Lausitz.	1490.	1516.	stirbt den 13ten März. Er ertheilte der Nieder-Lausitz wichtige Privilegia, confirmirte und erneuerte auch die äl- ten von Carl IV. gegebenen, die inzwischen durch Feuer verloren gegangen.
	2. Ludwig	des vorigen Sohn, als König von Böhmen und Ungarn.	1516.	1526.	bleibt bei Mohacz in der Schlacht gegen die Türken, den 29. August. Er gab der Nieder-Lausitz noch mehr Frei- heiten, errichtete auch das Landgericht. Unter seiner Re- gierung nahm die Reformation ihren Anfang in der Nie- der-Lausitz.
XI. Habsburg b. reg. 1526 — 1623. 97 Jahr.	2. Ferdinand I.	(des vorigen Schwager) Erzher- zog von Oesterreich, nachher er- wählter König von Böhmen und Ungarn.	1526.	1564.	stirbt den 25. Juli. Er hob anfänglich alle Privilegia auf, giebt aber im Jahre 1538 ein wichtiges General-Privi- legium und bestätiget auch die ältern, mit Ausnahme der von Ludwig neu ertheilten. 1557 nach Secularisirung des Bisthums Lebus kamen die demselben verpfändet gewesenen Bibersteinschen Herr- schaften, Beeskow und Storkow an Markgraf Jo- hann v. Brandenburg-Cüstrin, und nach dessen im Jahre 1571 erfolgten Tode, wurden sie der Kurmark Brandenburg einverleibt.
	3. Maximilian II.	des vorigen Sohn, als König von Böhmen	1564.	1576.	stirbt den 12. October. Er confirmirte das Ferdinand- sche General-Privilegium 1570.
	4. Rudolph II.	des vorigen Sohn, als König von Böhmen	1576.	1611.	muß abtreten, und den größten Theil seiner Länder seinem Bruder überlassen. Er gab der Nieder-Lausitz einige neue Privilegia, besonders über die Religions-Freiheit, und die gleichen Rechte der Protestanten und Katholiken.